

Hygiene- und Schutzkonzept für den

Eine-Welt-Laden Moers-Asberg

(Stand 24.11.2021)

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Begegnungen in der Kirchengemeinde nicht zu Infektionsherden werden (EKD-Eckpunktepapier vom 02.06.2020).

Rechtliche Grundlagen:

- CoronaSchutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, gültig ab 24.11.2021
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW, Stand 01.10.2021

Grundsätzlich gilt:

Es dürfen keine Personen den Eine-Welt-Laden betreten, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Zudem dürfen sie den Laden nicht aufsuchen, wenn Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

Umsetzung

- Am Ein-/ Ausgang des Eine-Welt-Ladens ist eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände vorgesehen.
- Der Einsatz von immunisierten 2-er Verkaufsteams ist möglich, bei Kundenkontakt ist vom Verkaufsteam ebenfalls eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Anzahl der Kunden im Ladenlokal ist auf 1 Person/Hausstand beschränkt.
- Besucher müssen eine im Ladenlokal grundsätzlich eine medizinische Maske tragen.
